

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5151

Landesverband
Schleswig-Holstein



Deutsche Steuer-Gewerkschaft · Walkerdamm 17 · 24103 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Christian Dirschauer

per E-Mail

Walkerdamm 17
24103 Kiel

☎ (04 31) 67 23 93

Fax (04 31) 67 63 36

E-Mail:

dstg-schleswig-holstein@t-online.de

www.dstg-sh.de

28.08.2025

**Stellungnahme der DSTG Schleswig-Holstein zum Antrag „Gastronomie stärken“
Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW, Drucksache 20/3284 (neu)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bedanke mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme in obiger Angelegenheiten.

Die geforderte dauerhafte Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Speisen beim Verzehr vor Ort von 19% auf 7% wird von der DSTG kritisch betrachtet. Zwar ist das Anliegen, die Gastronomiebranche zu entlasten und Impulse für die wirtschaftliche Erholung zu setzen, nachvollziehbar. Dennoch überwiegen aus gesamtgesellschaftlicher, steuerpolitischer und ordnungspolitischer Sicht die Bedenken gegenüber dieser Maßnahme.

1. Steuerausfälle ohne klare Gegenfinanzierung

Eine Senkung des Umsatzsteuersatzes auf 7% bedeutet erhebliche Steuermindereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen. Schätzungen zufolge würde diese Maßnahme mehrere Milliarden Euro jährlich kosten. Angesichts hoher öffentlicher Ausgaben für Transformation, Infrastruktur und soziale Sicherungssysteme erscheint eine solche dauerhafte Steuersubvention nicht verantwortungsvoll. Eine klare Gegenfinanzierung wurde bisher nicht vorgestellt.

2. Fehlende Zielgenauigkeit und Mitnahmeeffekte

Die Maßnahme ist wenig zielgerichtet: Von der Steuersenkung profitieren nicht nur kleine, inhabergeführte Gastronomiebetriebe, sondern auch große Restaurantketten, die keine Unterstützung benötigen. Zudem ist unklar, ob die Entlastung tatsächlich an die Verbraucher weitergegeben wird. Frühere Erfahrungen zeigen, dass die Steuersenkungen häufig nicht in vollem Umfang in niedrigeren Preisen münden, sondern zu Mitnahmeeffekten auf Unternehmerseite führen.

3. Ungleichbehandlung und systematische Inkonsistenzen

Die steuerliche Bevorzugung von Speisen gegenüber Getränken – für letztere würde weiterhin der volle Steuersatz von 19% gelten – führt zu einer widersprüchlichen und komplizierten Besteuerung im Gastgewerbe. Auch gegenüber anderen Branchen, etwa dem Einzelhandel oder dem Kultursektor, ergibt sich ein verzerrtes Wettbewerbsumfeld. Steuerpolitik sollte klar, einheitlich und gerecht sein – eine Ausnahme für den Verzehr vor Ort steht diesem Grundsatz entgegen.

Fazit

Die geplante Umsatzsteuersenkung auf 7% bei Speisen im Restaurantbetrieb ist fiskalisch teuer, steuerpolitisch inkonsistent und sozial fragwürdig. Eine gezieltere Förderung kleiner und mittelständischer Gastronomiebetriebe über direkte Unterstützungsmaßnahmen wäre sowohl effizienter als auch gerechter. Die DSTG plädiert daher für die Beibehaltung des regulären Umsatzsteuersatzes von 19% und für eine stärkere Fokussierung auf strukturelle Reformen in der Branche.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Jasper', with a stylized, flowing script.

Michael Jasper
Landesvorsitzender